Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Dienstag, 12.09.2017
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:54 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.06.2017

6 Information zum Thema FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet 071 durch das Büro EGL und der Unteren Naturschutzbehörde

7 Entlassung von einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Oberes Gerdautal"
Vorlage: VO/2017/161

8 Flächenentlassung aus dem LSG Süsing (Teilfläche des Campingplatzes in Ebstorf und Flächen im Baugebiet in Eitzen I) - Informationen über die vorliegenden Anträge und das beabsichtigte Entlassungsverfahren

9 Beteiligung des Landkreises Uelzen an Sicherungsverfahren anderer Landkreise
- Naturschutzgebiet "Lünsholz" durch den Landkreis Celle
- Naturschutzgebiet "Ise mit Nebenbächen" durch den Landkreis Gifhorn
- Naturschutzgebiet "Konau bei Braudel" durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorlage: VO/2017/171

10 Übertragung der Zuständigkeit für die Sicherung einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes 26 (VSG 26) im Landkreis Uelzen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorlage: VO/2017/170

11 Klimaschutzkonzept
Vorlage: VO/2017/133-2

12 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

13 Anfragen

14 Einwohnerfragestunde

15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Widdecke, Michael	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Udo Hinrichs
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Feller, Martin	GRUENE	Vertretung für: Frau KTA Dr. Birgit Janssen
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	Vertretung für: Frau KTA Dr. Kerstin Koch

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände
Schulz, Henning	Vertreter Bauernverband

Verwaltung

Engelhardt, Heike	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
KI Lüders, Eike	Amt 66
LBD Peters, Frank	Dez. III

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hinrichs, Udo	CDU	entschuldigt
KTA Dr. Janssen, Birgit	GRUENE	entschuldigt
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	entschuldigt
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	entschuldigt

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt
Dittmer, Julian	Amt 66	entschuldigt
Hartmann, Britta	Amt 66	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen der anwesenden Einwohner vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.06.2017

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Ausschussmitglieder, ob es Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll gibt. KTA Sackmann führt aus, dass er unter TOP 6 - Informationen zum Verfahrensstand des Sicherungsverfahrens „Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor“ in der Sitzung Ausführungen gemacht hat, die sich im Protokoll nicht wieder finden. Er habe im Rahmen der Ausschusssitzung eindeutig ausgeführt, dass er es nicht verstehen könne, warum die betroffenen Einwohner und Eigentümer aus Eimke nicht am Verfahren beteiligt wurden.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit der zuvor genannten Ergänzung mit

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltungen:	4

genehmigt.

6 . Information zum Thema FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet 071 durch das Büro EGL und der Unteren Naturschutzbehörde

Frau Engelhardt stellt das Themengebiet der Natura-2000 Managementplanung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Danach übergibt sie das Wort an Frau Johannes. Frau Johannes stellt sich und das für die Erarbeitung des Managementplanes beauftragte Büro EGL für das FFH-Gebiet 071 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Anschließend geht sie auf die bereits erfolgten und noch bevorstehenden Arbeiten des Büros ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Engelhardt und Frau Johannes für die Vorstellung der Managementplanung. Danach stellt er an die Anwesenden die Frage, ob es Erläuterungsbedarf zu den Vorträgen gibt. KTA Hyfing stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre erst die Managementplanung abzuschließen und anschließend erst die Sicherung der Gebiete durchzuführen. Der Vorteil wäre aus seiner Sicht, dass die für die Erarbeitung des Managementplanes erforderlichen Daten (Kartierungen) im Sicherungsverfahren verwendet werden könnten. Herr Krüger führt dazu aus, dass der Nds. Landkreistag mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Zielvereinbarung geschlossen hat, in der verbindlich festgelegt wurde, dass die Gebietssicherung bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein muss. Herr Peters ergänzt, dass diese Frist ebenfalls von der Europäischen Union vorgegeben ist und dass gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren läuft. Frau Engelhardt führt aus, dass aus fachlicher Sicht eine Maßnahmenplanung vor einem Sicherungsverfahren wünschenswert gewesen wäre. Dies sei aufgrund der in der politischen Zielvereinbarung zwischen Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Nds. Landkreistag festgelegten Fristen - 2018 für die Sicherung und 2020 für die Maßnahmenplanung – nicht in allen Gebieten möglich. Im FFH-Gebiet Ilmenau wird die aktualisierte Kartierung des ca. 5400 ha großen Gebiets erst Ende 2019 vollständig vorliegen. Die für Teilflächen jährlich erarbeiteten Kartierungsergebnisse werden in den jeweiligen Sicherungsverfahren berücksichtigt.

7 . Entlassung von einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Oberes Gerdautal"
Vorlage: VO/2017/161

Herr Krüger trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. KTA Feller stellt die Frage, ob eine Entlassung der Fläche auch möglich gewesen wäre, wenn das Gebiet als Naturschutzgebiet gesichert worden wäre. Herr Krüger führt aus, dass eine Entlassung der Fläche in

einem Naturschutzgebiet ebenfalls möglich gewesen wäre, wenn dies aus naturschutzfachlicher Sicht geprüft und für vertretbar gehalten worden wäre.
Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Gerdautal“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf **(Anlage 2)** und den dazu gehörenden Karten im Maßstab 1:15.000 **(Anlage 3)** und im Maßstab 1:30.000 **(Anlage 4)** nebst beigefügter Begründung zur Verordnung **(Anlage 5)** zu beschließen. Die Auswertung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren **(Anlage 1)** wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

8 . Flächenentlassung aus dem LSG Süsing (Teilfläche des Campingplatzes in Ebstorf und Flächen im Baugebiet in Eitzen I) - Informationen über die vorliegenden Anträge und das beabsichtigte Entlassungsverfahren

Herr Krüger trägt die Sachverhalte anhand der Vorlage einzeln vor. Er nimmt dabei Bezug zum vorherigen Tagesordnungspunkt und zeigt kurz das weitere Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange, Auswertung der Stellungnahmen) auf.

---

9 . Beteiligung des Landkreises Uelzen an Sicherungsverfahren anderer Landkreise
- Naturschutzgebiet "Lünsholz" durch den Landkreis Celle
- Naturschutzgebiet "Ise mit Nebenbächen" durch den Landkreis Gifhorn
- Naturschutzgebiet "Konau bei Braudel" durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorlage: VO/2017/171

Herr Krüger trägt die jeweiligen Sicherungsverfahren anhand der Vorlage vor. Dabei führt er aus, dass es nach Abschluss der Sicherungsverfahren für die Gebiete „Lünsholz“ und „Ise

mit Nebenbächen“ notwendig sein wird, die Entlassung der gesicherten Gebiete aus den bestehenden Schutzgebieten zu veranlassen, damit keine Überlagerung der Flächen erfolgt.

---

10 . Übertragung der Zuständigkeit für die Sicherung einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes 26 (VSG 26) im Landkreis Uelzen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorlage: VO/2017/170

Herr Krüger trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor und zeigt auf einer Karte die betroffene Fläche. Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Sicherung des im Landkreis Uelzen gelegenen Teilgebietes des VSG 26 die Zustimmung erteilt wird und die Zuständigkeit durch das Umweltministerium auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg für dieses Sicherungsverfahren übertragen wird.

---

11 . Klimaschutzkonzept
Vorlage: VO/2017/133-2

KTA Feller zeigt sich erneut erstaunt darüber, dass das Klimaschutzkonzept nicht vom Kreistag beschlossen wurde. Aus seiner Sicht kann Klimaschutz nur vor Ort gelebt werden und dies wäre durch das erarbeitete und vorliegende Klimaschutzkonzept möglich. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurde die Öffentlichkeit beteiligt und dieser gegenüber kommuniziert, dass das Klimaschutzkonzept Anwendung finden wird. KTA Feller nimmt dazu Bezug zu Punkt 7 des Klimaschutzkonzeptes (Verstetigungsstrategie S. 81). Andere Kommunen im Landkreis haben ihr Klimaschutzkonzept bereits beschlossen. Dabei handelt es sich um die Hansestadt Uelzen sowie um die Stadt Bad Bevensen. KTA Blankenburg führt

aus, dass aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager als problematisch angesehen wird. KTA Blankenburg schlägt deswegen vor, dass zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses die Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Uelzen eingeladen werden soll. Diese solle dann ihr Aufgabengebiet vorstellen, damit der Ausschuss sich ein Bild von der Tätigkeit einer Klimaschutzmanagerin machen kann.
Der Vorschlag wird von den anwesenden Kreistagsabgeordneten aller Fraktionen mehrheitlich befürwortet. Der Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

---

12 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

---

13 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

14 . Einwohnerfragestunde

Herr Schimmack aus Suderburg stellt die Frage, ob die Einstufung des FFH-Lebensraumtyps 4030 „Trockene Heiden“ in den Erhaltungszustand gut, Auswirkungen auf die Förderung von Maßnahmen in der Ellerndorfer Wacholderheide habe. Frau Engelhardt führt dazu aus, dass der in ihrem Vortrag aufgezeigte gute Erhaltungszustand des Lebensraumtyps „Trockene Heiden“ sich auf die Vorkommen im Land Niedersachsen bezieht und nicht nur auf den Bereich des Landkreises Uelzen. Für die Förderung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten meldet die Untere Naturschutzbehörde Projekte einmal jährlich dem Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NWLKN) zur Aufnahme in eine Landesprioritätenliste. Die eingegangenen Projektanmeldungen werden durch den NLWKN nach einem Kriterienkatalog, der auch den Zustand der Projektgebiete berücksichtigt, bepunktet und in eine Rangfolge gebracht. Je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Landeshaushaltsmittel werden die Projektanmeldungen der Landesprioritätenliste entsprechend der Rangfolgeneinstufung durch das Land Niedersachsen finanziert.

Herr Netzel aus Gr. Thondorf stellt mehrere Fragen zu der Windvorrangfläche Nr. 74. Inhaltlich wird erfragt, ob der Unteren Naturschutzbehörde bekannt sei, dass auf der Fläche
- ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop liegt,

- dass die Fläche zu einem Vogelschutzgebiet des Landkreises Lüneburg gehört,
- dass in einer Entfernung von 800 m zur Fläche ein Greifvogelhorst vorhanden ist,
- dass die Fläche zum Quellgebiet der Strachau gehört,
- dass in der Umgebung der Flächen mehr als 10 ha Grünland liegen, die zahlreiche Biotope beinhalten.

Herr Peters nimmt zu den gestellten Fragen Stellung. Die (auch von Herrn Netzel) eingebrachten Einwendungen zum RROP werden derzeit ausgewertet. Bei der Auswertung der Einwendungen arbeitet das Amt für Bauordnung und Kreisplanung eng mit der Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Jeder eingereichte Belang wird ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden in einer Synopse dargestellt und der Öffentlichkeit (und damit auch den Einwendern) im Rahmen der weiteren Beratungen in den Gremien des Kreistages zugänglich gemacht.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

---

15 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung